

## Haushaltsvollzug 2020, hier: Finanzhalbjahresstatus zum 17. Juli 2020

### Vorbemerkung

Die Zahlen der beiliegenden Übersicht, Stand 17. Juli 2020, sind ohne Erläuterungen nicht aussagekräftig, da viele Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen nicht periodengerecht und Verrechnungsbuchungen erst im Rahmen des Jahresabschlusses anfallen. Den Übersichten können nur die bisher tatsächlich gebuchten Beträge entnommen werden, aber nicht bereits erteilte oder zukünftige Aufträge, die noch nicht rechnungswirksam wurden.

### Erläuterungen

#### 1. Ergebnishaushalt Erträge

In diesem Jahr besteht die besondere Herausforderung, dass sich die Ertragssituation bezüglich der allgemeinen Zuweisungen und Steuereinnahmen aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronapandemie nicht vorhersehen lassen und die Planansätze für das Jahr 2020 im Rahmen der Nachtragssetzung nach bestem Wissen und Gewissen angepasst werden müssen.

##### 1 Steuern und ähnliche Abgaben

Soll	Planansatz	Planvergleich
20.580.735 EUR	31.436.000 EUR	- 10.855.265 EUR

Bestandteil dieser Gruppe von Erträgen sind die Grundsteuern A und B, die Gewerbesteuern, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer, die Vergnügungssteuer, die Hundesteuer und die Jagdpacht sowie Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich. Diese Ertragsgruppe macht rund 53 Prozent der Gesamterträge des Ergebnishaushaltes aus.

Bei der **Grundsteuer A und B** ist mit Mehrerträgen von rund **50.000 EUR** zu rechnen.

Die **Gewerbsteuer** liegt zum 17. Juli 2020 gut **0,7 Mio. EUR unter dem Planansatz** von 8,8 Mio. EUR. Dieser orientierte sich an den Ergebnissen der Vorjahre 2017 8,2 Mio. EUR, 2018 8,6 Mio. EUR und 2019 8,7 Mio. EUR. Vor Eintreten der Coronapandemie wäre der Planansatz 2020 realisierbar gewesen. Seit Beginn der Pandemie wurden im Steueramt bei der Gewerbsteuer über 120 Anträge auf Herabsetzung der Vorauszahlung und Stundungen im Gesamtwert von rund 1,9 Mio. EUR bearbeitet. Durch die Pandemie sind deutlich weniger Erträge zu erwarten und weitere Anpassungen nach unten sind jederzeit möglich. Der Planansatz wird im Rahmen des Nachtragshaushalts angepasst werden.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** entwickelte sich seit Jahren positiv. Er wurde im Oktober für 2020 in ganz Baden-Württemberg auf 7,0 Mrd. EUR geschätzt. Durch die Mai-Steuerschätzung 2020 verringert sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auf 6,26 Mrd. EUR. Veranschlagt waren für das Haushaltsjahr 2020 15,77 Mio. EUR. Gebucht ist bislang nur das erste Halbjahr 2020 (7,0 Mio. EUR). Auf Basis der Mai-Steuerschätzung wäre mit Mindererträgen in der Höhe von 1,87 Mio. EUR zu rechnen. Soweit bekannt erfolgen Anpassungen im Rahmen der Nachtragshaushaltssatzung.

Zum 1. Januar 2020 wurde eine Beschränkung der Spielgeräte in Gaststätten eingeführt. Die **Vergnügungssteuer** wurde daher bereits für den Planansatz 2020 im Vergleich zu den Vorjahren gesenkt auf 0,47 Mio. EUR (Ergebnis 2019 0,7 Mio. EUR). Auch diese Erwartungen werden in diesem Jahr nicht erfüllt werden können. Es ist mit **Mindererträgen** in der Höhe von **86.000 EUR** zu rechnen.

## 2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Soll	Planansatz	Planvergleich
8.703.267 EUR	16.893.000 EUR	- 8.189.733 EUR

Zu dieser Gruppe, die rund 29 Prozent der Gesamterträge des Ergebnishaushalts ausmachen zählen die Schlüsselzuweisungen des Landes, die Investitionszuschüsse sowie weitere allgemeine Zuweisungen des Bundes, des Landes oder anderen Institutionen.

Bei den **Schlüsselzuweisungen** wäre nach Stand der Vorauszahlungen auf Basis der Oktober-Steuerschätzung bis zum Jahresende sogar mit **Mehrerträgen** von rund **0,2 Mio. EUR** aufgrund der Erhöhung des Kopfbetrags zu rechnen gewesen.

Die Gemeinsame Finanzkommission von Land und Kommunen hat sich bisher darauf verständigt, die Leistungen im Kommunalen Finanzausgleich vorerst als Liquiditätsunterstützung für die Kommunen auf Basis der Oktober-Steuerschätzung weiter auszubezahlen. Zusätzlich hat die Gemeinsame Finanzkommission entschieden, die Zahlung des 3. Quartals 2020 auf den Juli 2020 vorzuziehen. Ob, wann und inwiefern Teile davon als endgültige Unterstützung bei den Kommunen verbleiben, ist weiterhin Bestandteil der Verhandlungen in der Gemein-

samen Finanzkommission. Eine Abrechnung der Zuweisungen 2020 erfolgt unter Umständen erst im Haushaltsjahr 2021, eine damit eventuell verbundene Rückzahlung wäre folglich auch erst im Jahr 2021 rechnungswirksam. Derzeit verbucht sind die Vorauszahlungen der ersten beiden Quartale in der Höhe von 4,67 Mio. EUR.

Gleiches wie für die Schlüsselzuweisungen, gilt auch für die **Investitionspauschale**. Hier ist jedoch bereits auf Basis des derzeitigen FAG Bescheids aufgrund der Senkung der Pauschale pro Einwohner mit **Mindererträgen** in der Höhe von **0,39 Mio. EUR** zu rechnen.

Beim **Familienleistungsausgleich** sind mit **Mindererträgen** in der Höhe von mindestens **0,14 Mio. EUR** zu rechnen.

Unter den **Zuweisungen laufende Zwecke Land** befinden sich die Sachkostenbeiträge für das Hebelgymnasium sowie die Landesförderungen der Kindertageseinrichtungen. Bei der Förderung der Kleinkindbetreuung ist mit **Mehrerträgen** in der Höhe von **0,3 Mio. EUR** zu rechnen. Zusätzlich zur regulären Förderung der Kinderbetreuung erhält die Stadt eine Förderung der pädagogischen Leitungszeit in der Höhe von **0,26 Mio. EUR**.

Auch bei diesen Erträgen gilt ansonsten das bei den Schlüsselzuweisungen Erwähnte. Eine Vorhersage über den im Jahr 2020 in Schwetzingen verbleibenden Betrag ist derzeit nicht möglich.

Als Soforthilfe des Landes zum Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen und Einbußen bei den Gebühren aus der Kinderbetreuung hat die Stadt Schwetzingen **zusätzliche Zuweisungen** in der Höhe von insgesamt **313.000 EUR** erhalten.

#### 5 Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen

Soll	Planansatz	Planvergleich
2.760.249 EUR	5.566.000 EUR	- 2.805.751 EUR

Bestandteil dieser Gruppe von Erträgen sind alle Arten von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, bspw. Abwassergebühren, Bestattungsgebühren, Betreuungsggebühren, Parkgebühren, usw..

Bei den **Gebühren und Entgelten** sind durch die Auswirkungen der Coronapandemie wesentliche Mindererträge zu erwarten. Dies betrifft insbesondere die Benutzungsgebühren für die **Kindergärten** mit derzeit - **45.000 EUR**, die **Kernzeitbetreuung** mit derzeit - **84.000 EUR** und die **Parkgebühren** mit derzeit - **178.000 EUR** in den Monaten März, April und Mai. Des Weiteren betrifft es die Verwaltungsgebühren aus **Gewerbe und Gaststätten** mit **Mindererträgen** von **20.000 EUR**.

Mindererträge sind auch bei den **Gebühren für Einrichtungen für Wohnungslose** zu erwarten. Durch den vorübergehenden Leerstand des „Hotel Atlanta“ aufgrund von Sanierungsmaßnahmen, ergibt sich ein **Minderertrag** in der Höhe von **30.000 EUR**.

Die **Abwassergebühren** werden quartalsweise gutgeschrieben, daher sind bisher nur die Hälfte der Gebühren gutgeschrieben, weitere 1,35 Mio. EUR werden im zweiten Halbjahr 2020 noch verbucht. Es ist mit **Mindererträgen** in der Höhe von **100.000 EUR** zu rechnen.

#### 6 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Soll	Planansatz	Planvergleich
2.429.239 EUR	2.695.000 EUR	- 265.761 EUR

Bestandteil dieser Gruppe von Erträgen sind hauptsächlich Erbbauzinsen, Mieten und Pachten sowohl von städtischen Wohnungen als auch von Veranstaltungsräumen und Standplätzen beim Weihnachtsmarkt.

Bei den **Erträgen aus Verkauf, Mieten, Pachten** ist damit zu rechnen, dass es durch die Coronapandemie wesentliche Mindererträge im Jahr 2020 gibt. Fest steht, dass die Erträge aus der Vermietung der **Grillhütte** im Jahr 2020 komplett ausfallen (- **20.000 EUR**). Des Weiteren werden sich voraussichtlich Mindererträge aus der **Vermietung des Palais Hirsch (-18.000 EUR)** sowie der **Tiefgarage Wildemannstraße (- 10.000 EUR)** ergeben.

#### 10 Sonstige ordentliche Erträge

Soll	Planansatz	Planvergleich
763.279 EUR	1.660.000 EUR	- 896.721 EUR

Bei den **Konzessionsabgaben** werden die Planansätze nur knapp erreicht.

Bei den **Bußgeldern** sind **Mindererträge** in der Höhe von **100.000 EUR** zu erwarten.

Bei den **Weiteren Finanzerträgen** werden keine Mehrerträge erwartet.

**Die Ertäge des Ergebnishaushalts unterschreiten zur Jahresmitte die Planansätze um rund 2,67 Mio. EUR, Unwägbarkeiten bei den Schlüsselzuweisungen und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer noch nicht mit bewertet. Da die Entwicklung der Coronapandemie nicht absehbar ist sowie die Höhe der weiteren Finanzhilfen des Landes und Bundes unklar, sind bis zum Jahresende weitere größere Verschiebungen möglich.**

## 2. Ergebnishaushalt Aufwendungen

Auch Aufwandsseitig führt die Coronapandemie zu nicht vorhersehbaren Unwägbarkeiten. Für durch die Coronapandemie verursachte Aufwendungen wurden zu statistischen Zwecken separate Untersachkonten eingerichtet. Diese Sachkonten enden immer mit den Ziffern 0100 und führen nicht zu Mehraufwand. Die davon getätigten Aufwendungen müssen mit dem Budget des „darüberliegenden“ Sachkontos gedeckt werden.

### 12 Personalaufwendungen

Soll	Planansatz	Planvergleich
6.962.181 EUR	14.359.000 EUR	- 7.396.819 EUR

Bei den **Personalaufwendungen** ist davon auszugehen, dass der Planansatz eingehalten wird.

### 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Soll	Planansatz	Planvergleich
4.416.730 EUR	12.126.000 EUR	- 7.709.270 EUR

Zu dieser Gruppierung von Aufwendungen zählen neben den Aufwendungen im Zusammenhang mit der Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und beweglichem Vermögen auch der Aufwand für Mieten und Pachten.

Bei den Kosten für die **Unterhaltung der Grundstücke** (Konto 42110000) und den **Beschaffungen von Geräten** (Konto 42220001 und 42220002) sowie der **Unterhaltung des beweglichen Vermögens** (Konto 42210000) handelt es sich nicht um periodisch anfallende Kosten. Deshalb ist der Stichtag 17.7.2020 wenig aussagekräftig. Eine eventuelle Anpassung der Planansätze ist im Rahmen der Erstellung der Nachtragssatzung möglich. Bislang muss davon ausgegangen werden, dass die Ansätze voll bewirtschaftet werden.

Bei den Kosten für **Mieten und Pachten** (Kontengruppe 4231) fallen insgesamt **150.000 EUR Minderaufwendungen** an. Durch den Wegfall von Mieten für das „Hotel Atlanta“ und die Anmietung von Ausweichunterkünften ergeben sich an dieser Stelle Verschiebungen.

Bei den Kosten für die **Bewirtschaftung der Grundstücke** (Kontengruppe 4241) handelt es sich um periodisch anfallende Kosten (monatliche Abschlagszahlungen), abgesehen von den jährlichen Nach- bzw. Rückzahlungen. Aufgrund der bis zum 17.7.2020 bereits geleisteten Zahlungen ist davon auszugehen, dass keine Mehraufwendungen anfallen.

Bei der Haltung von Fahrzeugen (Konto 42510000), den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Konto 42710000), der Umsetzung des kommunalen Klimaschutzkonzepts (Konto 42710021) und den Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen (Konto 42910000), um die größten Positionen dieser Aufwandsgruppierung zu nennen, ist davon auszugehen, dass die Planansätze mindestens eingehalten werden.

Die **Aufwendungen für Veranstaltungen** (Konto 42710007) werden pandemiebedingt **unter dem Planansatz** bleiben. Der größte Teil des geplanten Aufwands (200.000 EUR von 341.000 EUR) ist für die Durchführung des Weihnachtsmarkts geplant. Bislang ausgegeben sind lediglich 43.676 EUR. Damit im Zusammenhang werden auch die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (Konto 42710008) unter dem geplanten Ansatz bleiben.

#### 16 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Soll	Planansatz	Planvergleich
41.641 EUR	79.000 EUR	- 37.359 EUR

Die Aufwendungen für Zinsen an Kreditinstitute (Konto 45170000) werden durch die vorzeitige Ablöse zweier Darlehen zum Jahresende **125.000 EUR zusätzlich** betragen.

Des Weiteren werden bei den **Aufwendungen aus Bankgebühren** (Konto 45930010) bis zum Jahresende rund **46.000 EUR** Verwarentgelte und Gebühren fällig, die im Nachtragshaushalt entsprechend angepasst werden. Die bislang bezahlten Gebühren wurden aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung bei den Geschäftsaufwendungen des Kämmereiamtes verbucht.

#### 17 Transferaufwendungen

Soll	Planansatz	Planvergleich
15.366.740 EUR	29.843.000 EUR	- 14.476.260 EUR

Bei der Gruppe der Transferaufwendungen handelt es sich zum einen um Zuweisungen und Zuschüsse, die die Stadt bspw. an Kindergärten, Vereine und übrige Bereiche gibt und zum anderen um allgemeine Umlagen an das Land und den Kreis.

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen handelt es sich nur teilweise um periodisch anfallende Kosten. Zum Beispiel werden bei den Zuschüssen für die Zweckverbände zum Jahresanfang Abschlagszahlungen erhoben und erst nach der Feststellung der Jahresrechnungen (der Zweckverbände) die Restzahlungen ermittelt und angefordert. Fast 60 % der Planansätze entfallen auf die **Zuschüsse an die Kindergärten**. Diese werden in diesem Jahr auch für **Mehrauf-**

**wendungen** sorgen, da der Gebührenaussfall der freien und konfessionellen Trägern den Zuschuss entsprechend der Vereinbarungen erhöhen wird. Es wird von mindestens **0,25 Mio. EUR Mehraufwendungen** ausgegangen.

Bei den **Zuschüssen für den öffentlichen Personennahverkehr** sind durch die Einnahmeausfälle allein im Monat April 2020 **Mehraufwendungen** in der Höhe von **44.000 EUR** entstanden. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten und wird soweit möglich Eingang in den Nachtragshaushalt finden.

Für die **Verlustabdeckung Eigenbetrieb bellamar** sind bisher keine Haushaltsmittel eingeplant. Der Jahresabschluss 2019 liegt noch nicht vor. Aufgrund des Wirtschaftsplanes 2019 ist mit einem Jahresverlust und damit **Mehraufwendungen** von rund **0,3 Mio. EUR** zu rechnen. Eine Verlustabdeckung in der tatsächlichen Höhe ist schon aus Liquiditätsgründen unvermeidlich.

Bei der **Finanzausgleichsumlage** wird der Planansatz nachderzeitigem Stand geringfügig überschritten, im Gegensatz zur **Gewerbesteuerumlage**. Hier wird der Planansatz durch die geringeren Gewerbesteuererträge nach derzeitigem Kenntnisstand geringfügig unterschritten.

Bei der **Kreisumlage** hat sich gegenüber dem Planansatz der Hebesatz von 27,50 Prozent auf 26,75 Prozent leicht gesenkt. Unter normalen Umständen bedeutet dies einen **Minderaufwand** von rund **0,24 Mio. EUR**.

#### 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Soll	Planansatz	Planvergleich
1.012.631 EUR	2.493.000 EUR	- 1.480.369 EUR

Bestandteil der sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind im Wesentlichen Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Sachverständige, Post- und Fernmeldegebühren und öffentliche Bekanntmachungen sowie Aufwendungen für Steuern und Versicherungen und Erstattungen. Es wird davon ausgegangen, dass die Planansätze weitgehend eingehalten werden.

Auf den eingangs erwähnten Sachkonten, die für pandemiebedingte Aufwendungen zu statistischen Zwecken angelegt wurden, wurden bislang rund 131.600 EUR verbucht.

**Die Aufwendungen des Ergebnishaushalts überschreiten zur Jahresmitte die Planansätze um 0,38 Mio. EUR.**

**Fazit: Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand muss mit einem mindestens um rund 3,04 Mio. EUR höheren ordentlichen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt gerechnet werden. Statt 4,3 Mio. EUR beträgt sie voraussichtlich 7,34 Mio. EUR.**

### **3. Finanzhaushalt Einzahlungen**

#### 17 Zahlungsmittelüberschuss/ - bedarf der Ergebnisrechnung

Soll	Planansatz	Planvergleich
-3.725.263 EUR	26.000 EUR	- 3.715.263 EUR

Der Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf der Ergebnisrechnung, ist der Fehlbetrag oder Überschuss des Ergebnishaushaltes im Wesentlichen bereinigt um die Abschreibungen.

Wie zuvor erläutert, wird beim Fehlbetrag des Ergebnishaushalts mit einer Verschlechterung um 3,04 Mio. EUR gerechnet. Dies wird sich gleichermaßen auf den Zahlungsmittelüberschuss auswirken, da es sich hierbei insgesamt um zahlungswirksame Veränderungen handelt.

#### 23 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Soll	Planansatz	Planvergleich
905.411 EUR	1.468.000 EUR	- 562.589 EUR

Die geplanten **Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen** werden aufgrund von Verschiebungen von Maßnahmen nicht in der geplanten Höhe von insgesamt knapp 1,5 Mio. EUR eingehen. Mit **Mindereinzahlungen** in der Höhe von **1,28 Mio. EUR** ist zu rechnen. Die Verschiebung der Maßnahme bringt gleichermaßen die Verschiebung der Auszahlungen mit sich. Die Nachtragshaushaltssatzung wird diese Vorgänge entsprechend abbilden.

Des Weiteren gab es **Mehreinzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen** in der Höhe von **0,8 Mio. EUR**, die bislang nicht Bestandteil des Haushaltsplans 2020 waren. Diese Planansätze werden im Rahmen der Nachtragshaushaltssatzung angepasst.

Der Finanzhaushalt 2020 sah keine Kreditaufnahmen vor. Dies wird, soweit absehbar, auch in der Nachtragshaushaltssatzung nicht notwendig werden.

**Die Einzahlungen im Investitionshaushalt unterschreiten zur Jahresmitte die Planansätze um 0,56 Mio. EUR.**

#### 4. Finanzhaushalt Auszahlungen

##### 30 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Soll	Planansatz	Planvergleich
2.166.883 EUR	14.933.000 EUR	- 12.766.117 EUR

Beim **Erwerb von Grundstücken** wird der Planansatz in der Höhe von 1,53 Mio. EUR, der bislang zu 0,5 Mio. EUR aufgebraucht ist, voraussichtlich ausgeschöpft.

Bei den **Baumaßnahmen** stehen Mittel in der Höhe von 7,55 Mio. EUR zur Verfügung. Bis zum 17. Juli 2020 wurden 1,39 Mio. EUR tatsächlich ausgegeben. Obwohl es sich hierbei nicht um periodisch wiederkehrende Auszahlungen handelt, ist mit **deutlichen Minderauszahlungen** (größer 1,5 Mio. EUR) aufgrund der Verschiebung von Baumaßnahmen zu rechnen. Ein exakteres Bild, wird der Nachtragshaushalt bringen.

Beim **Erwerb von beweglichen Vermögen** stehen im Jahr 2020 1,83 Mio. EUR zur Verfügung, von denen bis jetzt 0,2 Mio. EUR verausgabt wurden. Auch hier ist mit **Minderauszahlungen** (größer 0,5 Mio. EUR) im Nachtragshaushalt zu rechnen.

Bei den **Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen** stehen Planansätze über insgesamt 3,95 Mio. EUR zur Verfügung. Bis zum 17. Juli 2020 wurden 0,1 Mio. EUR tatsächlich ausgegeben. Auch in diesem Bereich ist in der Nachtragssatzung mit **Minderauszahlungen** (größer 0,45 Mio. EUR) zu rechnen.

##### 34 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten

Soll	Planansatz	Planvergleich
336.746 EUR	745.000 EUR	- 408.254 EUR

Bei der **Tilgung von Krediten** gibt es durch die vorzeitige Ablöse zweier Darlehen **Mehrauszahlungen** in der Höhe von **1,17 Mio. EUR**. Dies wird entsprechend in der Nachtragssatzung berücksichtigt.

**Die Auszahlungen im Finanzhaushalt unterschreiten zur Jahresmitte die Planansätze um 1,28 Mio. EUR.**

**Fazit: Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand verbessert sich der Finanzierungsmittelbestand am Jahresende von einem geplanten Defizit von 14,18 Mio. EUR um 0,72 Mio. EUR (0,56 Mio. EUR Mindereinzahlungen bei 1,28 Mio. EUR Minderauszahlungen) auf 13,46 Mio. EUR. Der Zahlungsmittelbestand lässt sich in Zeile 42 der Übersicht Gesamtfinanzrechnung ablesen. Er beträgt derzeit 20,58 Mio. EUR.**

**Verlässlichere Aussagen sind zum jetzigen Zeitpunkt und unter den derzeitigen Rahmenbedingungen nicht möglich. Konkretere Zahlen und Ergebnisse bringt soweit unter Pandemiebedingungen möglich, die Nachtragssetzung 2020 im Herbst.**

Anlagen:

- Gesamtergebnisrechnung 2020 Stand 19. Juli 2020
- Gesamtfinanzrechnung 2020 Stand 19. Juli 2020

Aufgestellt:

Susanne Nagel  
Stadtkämmerin

Verteiler:

1. Gemeinderatssitzung am 23. Juli 2020
2. Kämmereiamt z.d.A.